

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD University Stuttgart

„Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 6. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Juni 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Oktober 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Herr Professor Dr. Patrick Lentz**, Marketingmanagement, insbesondere Markt-, Medien- und Eventforschung, Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld
- **Frau PD Dr. Karin Niehoff**, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Bank- und Finanzwirtschaft, FernUniversität in Hagen
- **Herr Professor Dr. Key Pousttchi**, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung, Universität Potsdam
- **Herr Dr. Dipl.-Ing. Jörg Schaible**, Partner der ARUS Consulting, Innovations- und Marketingmanagement, München
- **Herr Frederic Menninger M.Sc.**, Alumnus des B.Sc. und M.Sc. „Mathematical Finance“, Universität Konstanz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die 1980 gegründete staatlich anerkannte Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Stuttgart sowie mit 33 AKAD-Prüfungszentren bietet derzeit 63 Bachelor-, Master- und MBA-Fernstudiengänge sowie Zertifikatsstudiengänge insbesondere in den Bereichen BWL / Management, Digital Engineering und Industrie, Intercultural Management und Fachübersetzen, Technik und Management, Ingenieurwissenschaften und Digital Business sowie einige interdisziplinäre Studienprogramme an. Diese sind an den drei Schools – School of Business Administration & Management, School of Engineering & Technology Management und School of International Communication & Culture – angesiedelt. Derzeit lehren insgesamt rund 200 Professorinnen und Professoren sowie nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten in den verschiedenen Studienprogrammen der AKAD Hochschule.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) wird zum 1. Januar 2018 eingeführt und als Fernstudium angeboten. Er ist fachlich den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zugeordnet und richtet sich insbesondere an Berufstätige aller Branchen, die eine betriebswirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene in der Hierarchie oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben. Der Studiengang erstreckt sich über 6 Leistungssemester, es werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt. Es werden pro Studierendem oder Studierender voraussichtlich 12.000 Euro Studiengebühren plus 960 Euro Prüfungsgebühren erhoben.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der School of Business Administration and Management

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft der AKAD Bildungsgesellschaft mbH. Die Hochschule ist seit über 50 Jahren im deutschen Fernstudienwesen aktiv und fokussiert als Zielgruppe insbesondere berufstätige Erwachsene. Aktuell sind an der Hochschule 3.750 Studierende eingeschrieben. Inhaltliche Schwerpunkte der Hochschule umfassen die Bereiche „Wirtschaft & Management“, „Technik & Informatik“ sowie „Internationale Kommunikation & Kultur“. Das Studium ist als Fernstudium medienunterstützt und tutoriell begleitet angelegt, der Verlauf des Studiums kann weitestgehend flexibel gestaltet werden. Aktuell bietet die Hochschule zwölf akkreditierte Bachelor- und zehn akkreditierte Masterstudiengänge an. Zwei weitere Studiengänge befinden sich in der Akkreditierung.

Strategisch befasst sich die AKAD Hochschule Stuttgart aktuell mit der Ermittlung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots. Neben der Überprüfung des aktuellen Angebots bedeutet dies insbesondere eine starke Fokussierung der Entwicklung neuer Studiengänge zur Berücksichtigung von Veränderungen in den jeweiligen Berufsfeldern sowie von neuen Technologien. Im Zuge der letztgenannten Entwicklungen ist das Konzept für den zu akkreditierenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) entstanden. Insofern passt der Studiengang in die Gesamtstrategie der Hochschule, welche im Rahmen der Gespräche vor Ort zusätzlich bestätigte, dass neben dem vorliegenden Studiengang im nächsten Jahr weitere Studiengänge mit digitaler Fokussierung folgen sollen.

Mit dem vorliegenden Studiengang wird somit eine neue Gruppe von Studienprogrammen eröffnet, die einer strategischen Neuausrichtung der Hochschule folgen. Dies ergänzt das bestehende Studienangebot in adäquater Weise. Allerdings halten die Gutachterinnen und Gutachter es für wünschenswert, dass im Zuge der Neuentwicklung von Studiengängen auch das existierende Studienangebot kritisch überprüft wird. So sind etwa die Inhalte des vorliegenden Studiengangs zu gut 50% identisch mit den Inhalten des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) (s. Kap. 2). Trotzdem sieht die Hochschulleitung im Gespräch keine Indizien dafür, dass durch den neuen Studiengang existierende Produkte verdrängt werden. Als Beispiel hierfür wird auf den bereits existierenden Studiengang „Digital Engineering und Angewandte Informatik“ (B.Eng.) verwiesen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurde auf die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, auf den Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, auf Ländergemeinsame Strukturvorgaben sowie auf landesspezifische Vorgaben zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden keine externen Richtlinien hinzugezogen. So findet beispielsweise die

Sicht des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre, die Digitale Transformation innerhalb der Betriebswirtschaftslehre als einen Hauptausbildungsbereich der Wirtschaftsinformatik zu klassifizieren, keine Berücksichtigung.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele werden so definiert, dass bei Erreichen die Studierenden zu folgenden berufsbezogenen Tätigkeiten befähigt werden: zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden, zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben, zur eigenständigen Abwicklung von Digitalisierungsprojekten (Projektleitung und Mitarbeit), zur Analyse und nachhaltigen Lösung von Problemen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive sowie zur methodischen Einarbeitung in verschiedene Branchen, Sachgebieten und Problemstellungen im Digitalisierungskontext. Die Qualifikationsziele finden sich in leicht ausführlicherer Form in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sowie im Diploma Supplement wieder.

Die Zielgruppe des Studiengangs umfasst insbesondere Berufstätige aller Branchen, die eine betriebswirtschaftliche Tätigkeit in der mittleren Führungsebene oder in Stabsstellen von Unternehmen ausüben oder anstreben. Insbesondere werden dabei Personengruppen angesprochen, die die Chancen der Digitalen Transformation ergreifen wollen sowie auch digitalaffine Personen, die ihre Karriere in diesem Schwerpunktbereich fördern wollen.

Die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen konzentriert sich insbesondere auf die folgenden Themenfelder: wissenschaftsgeleitetes Arbeiten und Anwenden betriebswirtschaftlicher Methoden, Anwendung und Transfer von Wissen und Können auf berufspraktische Aufgaben, Realisierung von betrieblichen Prozessen und nachhaltige Lösung von Problemen, gezielte Anwendung von Kompetenzen in fach- und funktionsübergreifenden Projekten, Wahrnehmung von Fach-, Führungs- und Beratungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen. Darüber hinaus verfolgt der Studiengang das Ziel, berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Selbstmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Projektmanagement zu vermitteln. Hiermit sollen insbesondere die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie entsprechende Persönlichkeitsentwicklungen erreicht werden. Ebenfalls ist vorgesehen, durch die Studieninhalte, den freiwilligen Auslandsaufenthalt sowie durch Diskussionen innerhalb der Lehrveranstaltungen die Studierenden für ein entsprechendes gesellschaftliches Engagement zu befähigen.

Ziel der Hochschule ist es, ca. 30 Studierende pro Jahr in den Studiengang zu immatrikulieren. Dies erscheint auf Basis der bisher an der Hochschule gemachten Erfahrungen mit neuen Studiengängen durchaus realistisch. Einen Einfluss auf die Realisation kann dabei eine mögliche ‚Kannibalisierung‘ mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) haben; dieser Einfluss ist aus aktueller Sicht jedoch noch nicht abzuschätzen.

Die Hochschule gibt die Regelstudienzeit für diesen Studiengang mit drei Jahren bzw. 6 Leistungssemestern an. Diese Leistungssemester umfassen jeweils einen Arbeitsumfang von 30 ECTS-Punkten und dienen in erster Linie der Darstellung des Arbeitsaufwandes. Die einzelnen Module können je nach individuellem Studientempo absolviert werden. Damit grenzt sich das Konzept der Leistungssemester im Fernstudium von regulären Studiensemestern an Präsenzhochschulen ab, die eine feste zeitliche Struktur aufweisen. Im Hinblick auf die Außendarstellung des Studiengangs erscheint es jedoch problematisch, wenn Leistungs- und Zeitsemester nicht hinreichend voneinander abgegrenzt sind und Studieninteressierte von einer nicht zutreffenden Studiendauer ausgehen. Die Hochschule muss daher in der Außendarstellung deutlich machen, dass sich die angegebene Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Studium bezieht.

1.3. Fazit

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Hinsichtlich der formalen Einordnung des Studiengangs als Vollzeitstudiengang gemäß den Angaben der Regelstudienzeit bedarf es einer Überarbeitung durch die Hochschule.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Es wird auf die Zugangsvoraussetzungen nach § 58 LHG verwiesen. Darüber hinaus werden sichere Mathematikkenntnisse auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung und Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen. Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen können durch die Belegung eines Propädeutikums (Mathematik und Englisch) angeglichen werden. Die Bewerbung erfolgt über die Online-Formulare der AKAD bzw. über die telefonische und persönliche Studienberatung. Eine quantitative Zulassungsbeschränkung existiert nicht.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule geregelt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über

die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Lissabon-Konvention) sowie von außerhochschulischen Leistungen; außerhochschulisch erworbene Leistungen werden im gesetzlichen Rahmen bis zu 50 % angerechnet.

Die Zulassungsbedingungen und Anerkennungsregeln sind transparent und nachvollziehbar festgelegt. Sie sind hochschulweit einheitlich geregelt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in zwei Hauptbereiche: Grundlagen und Vertiefungen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vom 1. bis zum 4. Semester sowie Spezialisierung in einer von drei Richtungen im 5. und 6. Semester.

Das erste Semester umfasst die Module „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“, „Grundlagen des Wirtschaftens“, „BWL-Grundlagen“, „Grundlagen des Marketingmanagements“, „Grundlagen des Personalmanagements“ sowie „Grundlagen des Produktions- und Materialmanagements“.

Im zweiten Semester werden die Module „Personalführung und -entwicklung“, „Buchführung“, „Wirtschaftsmathematik“, „Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung“, „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland“ sowie „Grundlagen und Anwendungen der Wirtschaftsinformatik“ angeboten. Hier fiel der Gutachtergruppe auf, dass für das Modul „Wirtschaftsmathematik“ als Voraussetzung Mathematikkenntnisse der Sekundarstufe I gefordert werden. Laut Angaben der Hochschule handelt es sich um einen redaktionellen Fehler – es sollte „Sekundarstufe II“ heißen –, der korrigiert würde.

Im dritten Semester folgen die Module „Statistik“, „Investition und Finanzierung“, „Operatives Controlling“, „Grundlagen des Vertragsrechts“, „Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht“ sowie „Phasenorientiertes Management und Organisation“.

Das vierte Semester beinhaltet die Module „Technologie- und Innovationsmanagement“, „Strategisches Management und Digitalisierung“, „Informationsmanagement“, „Projektmanagement“, „Geschäftsprozesse und Anwendungssysteme“ sowie eine „Fallstudie Digitalisierung“.

Im fünften Semester wird eine der drei folgenden Spezialisierungsrichtungen belegt: „Digitale Transformation technologieorientiert“, „Digitale Transformation managementorientiert“ oder „Digitale Transformation marktforschungsorientiert“. In der ersten Spezialisierungsrichtung werden die Wahlpflichtmodule „Technologiemanagement“ und „Verfahren und Systeme der Softwaredokumentation“ belegt; in der zweiten Spezialisierungsrichtung sind dies die Wahlpflichtmodule „Digitale Geschäftsmodelle“ sowie „Organisationslehre, Geschäftsprozessmanagement und Dienstleistungsprozesse“; in der dritten Spezialisierungsrichtung werden die Wahlpflichtmodule

„Marketing-Forschung“ und „Business Intelligence“ belegt. Im Rahmen des Moduls „Projektarbeit“ wird das Gelernte angewendet und die Bachelorarbeit vorbereitet.

Im sechsten Semester wird je nach gewählter Spezialisierungsrichtung ein spezifisches Modul belegt („Konzeption einer Implementierungsstrategie“ in der Technologieorientierung, „Führung in Veränderungsprozessen“ in der Managementorientierung sowie „Big Data“ in der Marktforschungsorientierung); hinzu kommen je zwei spezialisierungsbezogene Fallstudien sowie ein Unternehmensplanspiel. Ebenso erfolgt im sechsten Semester die „Abschlussprüfung“ bestehend aus Bachelorarbeit und Kolloquium.

Der Umfang der Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Punkte) und Pflichtmodule (140 ECTS-Punkte plus Abschlussprüfung) ist passend für ein Bachelorstudium.

Auffällig ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die Themen der klassischen Betriebswirtschaftslehre bis weit ins vierte Semester das Curriculum vollständig dominieren. Der Themenbereich Digitale Transformation – den der Studiengang gleichberechtigt neben der Betriebswirtschaftslehre im Titel führt – wird mit einem Modul („Fallstudie Digitalisierung“) explizit erst im vierten Semester eingeführt und dann im fünften und sechsten Semester vertieft. Auch werden mehrere Module aus der klassischen Betriebswirtschaftslehre mit ähnlichen Inhalten angeboten – etwa zu Marketing in den Modulen „BWL-Grundlagen“ und „Grundlagen des Marketingmanagements“ oder zu Personal in den Modulen „BWL-Grundlagen“, „Grundlagen des Personalmanagements“ und „Personalführung und -entwicklung“. Insgesamt könnten aus Sicht der Gutachterin und Gutachter die Inhalte der Module der Betriebswirtschaftslehre stärker zusammengefasst bzw. auch besser abgestimmt werden, um den Anteil der betriebswirtschaftlichen Inhalte etwas zu reduzieren und schon ab dem ersten Semester Raum für Module aus dem Bereich der Digital Transformation zu schaffen. Auffällig ist auch, dass die Grundlagen zum Einsatz digitaler Technologien und Techniken nicht zusammenhängend vermittelt werden und auch nicht modular verankert worden sind. Diese Grundlagen, zu denen etwa Datenbanken und Big-Data-Techniken, Cyber-Physische Systeme, maschinelles Lernen und Mensch-Computer-Interaktion gehören, sollten schon in den ersten Semestern im Curriculum angesprochen werden, da sich bei den Studierenden nur so das notwendige Grundverständnis der Digitalen Transformation, deren Wesenskern die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Aufgabe und Technik sind, entwickeln kann; die Studiengangsverantwortlichen können sich nicht darauf verlassen, dass die Studierenden das entsprechend nötige Grundwissen mitbringen. Ferner vermissen die Gutachterin und Gutachter ein Modul zu Informationssicherheit und Datenschutz.

Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen und auch aufgrund der Berufstätigkeit des überwiegenden Teils der Studierenden nicht praktikabel. Allerdings bietet die AKAD Hochschule in Ko-

operation mit der California State University, Sacramento (CSUS), einen optionalen Auslandsaufenthalt an; dieser ist als dreiwöchiger Intensivkurs konzipiert. Dies ist eine überzeugende Lösung, die sicherlich von dem einen oder der anderen Studierenden genutzt wird.

Der Studiengang ist nur eingeschränkt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsziele beziehen sich durchgängig auf Digitalisierungsprojekte/-kontexte bzw. in einem Fall auf digitalisierungsnahe Geschäftsmodelle, während der Studiengang die Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre – *Digitale Transformation*“ trägt. Es wäre wünschenswert, diese begriffliche Unschärfe aufzulösen und zu explizieren, welche Definitionen den verwendeten Begriffen (Digitalisierung, Digitale Transformation) jeweils zu Grunde liegen und was genau darunter verstanden wird. Die Gutachtergruppe sieht es als problematisch an, dass sich die Studiengangsziele vollständig auf Digitalisierung beziehen, während die explizite Wissensvermittlung im Studiengang durch die Inhalte der klassischen Betriebswirtschaftslehre ohne erkennbaren Digitalisierungsbezug dominiert wird. Sie sehen es dabei als fraglich an, ob die Studiengangsziele ohne fundierte und systematisch vermittelte Grundkenntnisse über digitale Technologien, Techniken und ihre Wirkung erreicht werden können; die Studiengangsverantwortlichen können sich nicht darauf verlassen, dass die Studierenden sich das entsprechend nötige Grundwissen in Modulen, die mit einem Assignment abgeschlossen werden und typischerweise punktuell Einzelthemen beleuchten, selbst erarbeiten. Selbst wenn sie dies tun, fehlt dann die darüber hinaus notwendige Verknüpfung der Teilbereiche, die typischerweise im fünften bzw. sechsten Semester durch eigenständiges Erarbeiten geleistet werden soll und die ein Erreichen der Studiengangsziele erst ermöglicht.

Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) stimmt nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch aus diesem Grund nur eingeschränkt mit den Inhalten überein. Es werden 30 ECTS-Punkte im Bereich der Digitalen Transformation erworben – dies jedoch im Bereich der Spezialisierung, in dem Wissen überwiegend selbständig erarbeitet wird. Zwar werden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik in einem für grundständige betriebswirtschaftliche Studiengänge üblichen – und dabei eher gering gehaltenen – Umfang vermittelt, eine explizite Wissensvermittlung im Bereich der Digitalen Transformation fehlt jedoch. Da der Bereich Digital Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde, ist daher der Titel mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digital Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern.

Davon abgesehen signalisiert der Titel des Studienganges („Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“, B.A.) Studieninteressierten, dass es sich um zwei – womöglich getrennte – Themengebiete handelt; vermutlich ein Versehen ist auch, dass der Studiengang auf der Homepage als „Digital Transformation – Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) angekündigt wird. Die Hochschule

wies vor Ort darauf hin, dass solche Studiengangsbezeichnungen üblich seien, ein Blick auf die Homepage bestätigt dies jedoch nicht. Daher wäre ein Titel, der den Zusammenhang zwischen beiden Themenfeldern expliziert, in jedem Fall wünschenswert.

Insgesamt sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen einem Bachelorabschluss in klassischer Betriebswirtschaftslehre in Fachwissen, Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen angemessen. Um dieses Niveau auch im Fachgebiet Digitale Transformation zu erreichen, ist die systematische und frühzeitige Vermittlung von Grundkenntnissen über digitale Technologien, Techniken und deren Wirkung auf betriebswirtschaftliche Sachverhalte in Leistungserstellung, Leistungsangebot und Kundeninteraktion erforderlich. Erst darauf aufbauend sind auch verschiedene Vertiefungsrichtungen wie technologieorientiert / managementorientiert / marktforschungsorientiert zielführend, wodurch insgesamt die Studiengangsziele erreicht werden können.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen – abgesehen vom Modul „Projekt“ (20 ECTS-Punkte) und der Abschlussprüfung (10 ECTS-Punkte) – durchgängig 5 ECTS-Punkte auf. Die Größe der Module ist angemessen; in den Modulen werden zwischen drei und acht Studienbriefen bearbeitet sowie teilweise Onlineübungen und -tutorien absolviert.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist mit 25 in § 1 Abs. 9 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge geregelt. Alle Module sind mindestens 5 ECTS-Punkte groß, womit die Prüfungsdichte in allen Studienvarianten unproblematisch ist. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) ist in Leistungssemester von je 30 ECTS-Punkten unterteilt. Der Studiengang kann sowohl als Sprintvariante als auch in der Standardvariante studiert werden, wobei die erste mit 36 Monaten Studienzeit kalkuliert wird (30 ECTS-Punkte pro Semester), die zweite mit 48 Monaten (23 ECTS-Punkte pro Semester).

Die befragten Studierenden (aus laufenden Studiengängen) sind zu zwei Dritteln in die Sprintvariante eingeschrieben und bestätigten bei den Gesprächen vor Ort, dass ihr Studium auch in der vorgesehenen Zeit studierbar sei. Dies entspricht auch den Angaben auf der Homepage der AKAD Hochschule, dass ein Fernstudium berufsbegleitend möglich und die Studiendauer nicht signifikant länger sei als bei einem Präsenzstudiengang (<https://www.akad.de/infoseiten/studium-vs-fernstudium/>; Zugriff: 19.10.2017). Wie eine Arbeitsbelastung von 60 ECTS-Punkten pro Jahr (1500 Stunden jährlich, d.h. 28,8 Stunden wöchentlich bei 52 Kalenderwochen) mit einer Berufstätigkeit – die zudem von den Studierenden überwiegend in Vollzeit ausgeübt wird – vereinbar ist, erschließt sich der Gutachtergruppe jedoch nicht. Die Studierenden erklären dies damit, dass sie nur rund 20 Stunden pro Woche in ihr Studium investieren. Die Gutachtergruppe stellt jedoch

fest, dass einerseits eine Arbeitsbelastung von 20 Stunden pro Woche neben einer Berufstätigkeit in Vollzeit und über einen Zeitraum von 3 Jahren (mit Verzicht auf Urlaubszeiten) nur begrenzt plausibel ist; andererseits entsprechen die genannten 20 Stunden nicht dem mit den zu erzielenden ECTS-Punkten kalkulierten Workload von wöchentlich 28,8 Stunden. Die Studiengangsverantwortlichen begründen die besondere Effizienz ihrer Studierenden beim Absolvieren dieses engen Zeitplans damit, dass diese besonders talentiert seien.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist dem Fernstudium angemessen.

Die Modulbeschreibungen liegen vor und sind kompetenzorientiert formuliert. Inhalte sind im Bereich der klassischen Betriebswirtschaftslehre ausführlich dargelegt. Bei einem Pflichtmodul zur Digitalisierung („Strategisches Management und Digitalisierung“) ist dies noch nicht der Fall; auch drei Studienbriefe und sieben Fallstudien liegen noch nicht vor; hier findet sich jeweils der Hinweis: „in Arbeit“. Die Hochschule wies in den Gesprächen vor Ort zudem darauf hin, dass einige Modulinhalte – wie etwa Softwareentwicklung im Modul „Verfahren der Softwaredokumentation“ – durch die Modulbeschreibungen offensichtlich nicht vollständig erfasst werden. Daher muss ein vollständiges Modulhandbuch, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte und Modulbausteine der Module im Bereich der Digitalen Transformation, vorgelegt werden.

Da im Hinblick auf die Studienbriefe davon auszugehen ist, dass von der Akquise geeigneter Autorinnen bzw. Autoren bis zur Fertigstellung der Studienbriefe bis zu zwei Jahre vergehen können, betrachten die Gutachterinnen und Gutachter die Tatsache, dass drei Studienbriefe noch nicht erstellt sind, mit Sorge. Die Hochschule muss daher darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Lehrmaterialien rechtzeitig vorliegen.

2.4. Lernkontext

Der vorliegende Studiengang richtet sich als Fernstudiengang insbesondere an die Zielgruppe der Berufstätigen. Insofern bedarf es einer Vielzahl von Besonderheiten, die auch dem vorliegenden Studiengang zuteilwerden: auf die Bedürfnisse von Berufstätigen abgestimmte Kompetenzziele, Lernmaterialien, Lernprozesse und Lernorganisation; umfassende Informationen speziell zur Lernmethodik; Individualisierung des Studiums durch Leistungs- statt Zeitsemester bei jederzeit möglichem Studienbeginn; Flexibilisierung des Studiums durch Standard- und Sprintvariante sowie kostenlose Verlängerung der Studiendauer um bis zu zwei Jahre (je nach Studienvariante) und individuelle Begleitung des Lernprozesses mit umfassender Betreuung.

Die Entscheidung über die jeweilig einzusetzenden Vermittlungsmethoden sowie deren Gewichtung obliegt dem Studienleiter der AKAD Hochschule. Eventuelle Präsenzseminare sind studienzentrierte, zum Teil online vorbereitete Veranstaltungen mit einem hohen Dialogcharakter, die freiwillig belegt werden können (Ausnahme: Unternehmensplanspiel). Über das Campusmanage-

ment-Portal „AKAD Campus“ wird eine besondere Flexibilität für die Individualisierung ermöglicht. Die Hochschule setzt dabei einen „Reverse Blended Learning Ansatz“ um, bei welchem zu Beginn des Studiums eher rezeptive Medienarten und zur Mitte des Studiums eher vernetzende Wissensbausteine im Fokus stehen. Zum Abschluss des Studiums dominiert vor allem die Kommunikation online und vor Ort, was aufgrund der Fallstudienarbeit und der Präsentation von Ergebnissen erforderlich ist.

Durch dieses Angebot gelingt es der Hochschule, dem Wunsch nach Individualisierung und Flexibilisierung des Studiums nachzukommen. Neben dem AKAD Campus setzt die Hochschule dabei insbesondere auf Studienbriefe, Moduleinführungsvideos, Übungsklausuren, aufgezeichnete Prüfungscoachings, Onlinetutorien sowie eine über die Modulforen organisierte Fachbetreuung. Die eingesetzten Lernformen, die auch ausreichend variantenreich sind, sind dem Studiengang angemessen und werden auch von den Studierenden geschätzt. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden, unter anderem durch Online-Gruppenarbeiten und den aktiven Gebrauch eines digitalen Campus.

2.5. Prüfungssystem

Als Prüfungsformen sind Klausuren, Assignments (Hausarbeiten im Umfang von 8 bis 10 Seiten), Projektberichte, eine mündliche Prüfung und die Bachelorarbeit vorgesehen. Damit ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungstermine werden ein Jahr zuvor festgelegt und bekanntgegeben. Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Klausuren finden vierteljährlich an verschiedenen Standorten statt. Damit bestehen für die Studierenden hinreichend Möglichkeiten, an Klausuren teilzunehmen. Die Klausurzeit beträgt einheitlich 2 Stunden. Den Studierenden werden zur Erstellung der Assignments in der Regel verschiedene Themenstellungen angeboten, aus denen sie wählen können. Zu Assignments erhalten sie über den AKAD Campus Gutachten als Feedback. Auffällig ist aus Gutachtersicht, dass die Module, die sich auf betriebswirtschaftliche Inhalte beziehen, überwiegend durch Klausuren abgeschlossen werden, während die Module im Spezialisierungsbereich, in denen Kompetenzen im Bereich der Digital Transformation erworben werden sollen, überwiegend durch Assignments abgeschlossen werden. Es wäre wünschenswert, wenn mit einer stärkeren Verankerung des Bereichs Digitalisierung bzw. Digital Transformation im Curriculum (s. Kap. 2.2) auch eine Anpassung der Prüfungsformen einherginge: Themen der Digital Transformation könnten vermehrt mit Klausur, Themen der klassischen Betriebswirtschaftslehre vermehrt mittels Assignments geprüft werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 30. Mai 2017 mit den Änderungen durch die erste Änderungsatzung vom 11. Oktober 2017 wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

2.6. Fazit

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) verfügt über klare, transparente und nachvollziehbare Zulassungsbedingungen und Anerkennungsregeln, die hochschulweit einheitlich geregelt sind.

Der Studiengangsaufbau folgt zunächst einem klassischen betriebswirtschaftlichen Fächerkanon, dessen Anwendung dann beginnend mit dem vierten Semester in Themen der Digitalen Transformation erfolgt, wobei sich die Studierenden deren Grundlagen in Form von Assignments im Wesentlichen selbst aneignen. Die Gutachtergruppe sieht es als problematisch an, dass die Grundlagen zum Einsatz digitaler Technologien, Techniken und deren Wirkungen nicht in ausreichendem Maße und systematisch vermittelt werden sowie auch nicht modular verankert sind. Zudem beziehen sich die Studiengangsziele vollständig auf Digitalisierung (im Übrigen begrifflich nicht übereinstimmend mit dem Titel des Studienganges), während die explizite Wissensvermittlung im Studiengang durch die Inhalte der klassischen Betriebswirtschaftslehre ohne erkennbaren Digitalisierungsbezug dominiert wird. Moniert wird gutachterseitig auch, dass einzelne Studienbriefe bzw. Fachbücher für den im Januar 2018 anlaufenden Studiengang noch nicht erstellt sind sowie einzelne Modulbeschreibungen – insbesondere für den Bereich Digitale Transformation bzw. Digitalisierung – noch nicht vorliegen.

Das Konzept des Studiengangs ist aus diesen Gründen nur teilweise geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Da der Bereich Digitale Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde, ist daher der Titel mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digitale Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern. Auch muss ein vollständiges Modulhandbuch, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte und Modulbausteine der Module im Bereich der Digitalen Transformation, vorgelegt werden. Zudem muss die Hochschule darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Lehrmaterialien rechtzeitig vorliegen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Insgesamt sind 18 Professorenstellen mit 15,05 Vollzeitäquivalenten an der Hochschule eingerichtet (daneben ist eine Vielzahl nebenberuflicher Dozentinnen und Dozenten für die AKAD Hoch-

schule tätig). Die Betreuungsrelation wurde mit 1:418 angegeben. Für eine Hochschule, die Fernunterricht anbietet, ist diese Relation angemessen. Dies gilt umso mehr, als dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung bestätigten.

Die Lehre bzw. fachliche Begleitung der Studierenden in den ersten drei Semestern des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen sichergestellt. Hier greift der Studiengang auf Themen und Studienbriefe anderer Studiengänge zurück. Hinsichtlich der personellen Ressourcen konnte durch die Hochschule jedoch nicht hinreichend verdeutlicht werden, dass hauptamtliches Personal mit ausgewiesener Kenntnis des Fachgebiets der Digitalen Transformation, welche ab dem 4. Semester curricular vorgesehen ist, eingesetzt wird. Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Digitale Transformation auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird; die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt. Dies könnte gegebenenfalls auch durch eine hochschulinterne Umorganisation sichergestellt werden.

Die räumliche Situation ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass überwiegend Fernunterricht angeboten wird, zufriedenstellend. Die den Gutachtergruppe vorgestellte E-Learning-Plattform „AKAD Campus“ ermöglicht den Studierenden wie auch den Lehrenden einen guten Zugang zu relevanten Vorgängen und Materialien; darüber hinaus wird eine unkomplizierte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden unterstützt. Die Hochschule verdeutlichte, dass das System angemessen gepflegt und erweitert wird. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen sowie aus Gutachtersicht ausgewogen verteilt.

Es bestehen aufgrund der ‚Bausteinstruktur‘ der von der AKAD Hochschule angebotenen Studiengänge Verflechtungen mit fachverwandten Studiengängen wie etwa „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Financial Services Management“ (B.A.); die entsprechenden Studienbriefe werden genutzt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Verantwortung für Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre liegt beim Rektorat, dem Senat und den Studiendekanen. Die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist über zwei studentische Mitglieder im Senat gegeben. Trotz der besonderen Bedingungen des Fernstudiums gelingt es, diese beiden studentischen Plätze zu besetzen.

Die AKAD Hochschule ist Mitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“, dem 30 Hochschulen angehören, dass sich Ansätzen wie Service Learning, Community Based Research, Campus Community Partnerships und Social Entrepreneurship Education widmet.

Studierende im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) können auf freiwilliger Basis an einem kostenpflichtigen Kurzzeitstudienprogramm im Umfang von drei Wochen an der California State University, Sacramento teilnehmen. Die Programmgebühr deckt

nicht nur die Studiengebühr der amerikanischen Hochschule ab, sondern auch die Kosten für die Studienmaterialien und die umfangreiche Betreuung vor Ort. Leistungen aus dem Intensivkurs an der California State University können auf Module des Bachelorstudiengangs angerechnet werden. Die Grundlage für die Kooperation der beiden Hochschulen bildet ein Memorandum of Understanding.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die allgemeine und die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung liegen vor. Hierin sind Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und Anerkennungsregeln transparent dargestellt. Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records lagen der Gutachtergruppe vor. Die relative ECTS-Note wird nach Auskunft der Hochschule auf Antrag dokumentiert; entsprechende Anträge gab es bisher noch nicht. Das Diploma Supplement entspricht nicht der aktuellen Version. Es sollte die aktuelle Version von 2017 verwendet werden. Der Modulkatalog liegt ebenfalls vor, muss jedoch noch vervollständigt werden (s. Kap. 2).

Studierende und Studieninteressierte können sich über den Studiengang auf verschiedene Weise informieren. Insbesondere auf der Internetseite www.akad.de sind Informationen verfügbar. Außerdem finden regelmäßig Beratungstage statt. Nach der Immatrikulation melden sich Studierende im „AKAD Campus“ an. Dort findet ein wesentlicher Teil der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Den Studierenden werden die für sie relevanten Informationen übersichtlich dargeboten. Darüber hinaus ist eine individuelle Beratung und Betreuung möglich, was auch die bei der Vor-Ort-Begehung anwesenden Studierenden bestätigten. Anfragen zur Studienorganisation und zu fachlichen Themen werden kurzfristig beantwortet. Tutoren sollen Anfrage innerhalb von 48 Stunden beantworten. Die Beratung von Studierenden ist darüber hinaus im Hinblick auf die jeweiligen Zuständigkeiten auch in § 3 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es liegt ein Gleichstellungskonzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden der Hochschule von Juli 2015 ebenso wie ein Gleichstellungsbericht von April 2016 vor. Im Gleichstellungsbericht wird von 3 von 15 Professorenstellen, die von Frauen besetzt sind, berichtet. Bei den wissenschaftlichen Beschäftigten lag die Frauenquote bei 36,7 %, bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sogar bei 63,2 %. Die Geschlechterverteilung in den verschiedenen Studiengängen ist recht unterschiedlich. In den Studiengängen mit betriebswirtschaftlicher Orientierung liegt der Anteil weiblicher Studierender im Durchschnitt bei 44,2 %.

Im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes sind gendergerechte Auswahl- und Berufungsverfahren, die Verankerung von Gender- und Diversity-Aspekte in der Lehre und vermehrte geschlechterspezifische Ansprachen im Studiengangs-Marketing geplant.

In § 9 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Behinderte oder Kranke vorgesehen. Es ist sowohl eine verlängerte Bearbeitungsdauer als auch eine andere als die vorgesehene Form der Prüfung möglich.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weitestgehend gegeben, um das Studiengangskonzept zielgerichtet umzusetzen. Jedoch muss der Bereich der Digitalen Transformation personell gestärkt werden. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die AKAD hat sich eine *Quality Charter* gegeben, die ihr Qualitätsstreben zusammenfasst und im Qualitätsmanagementhandbuch dargelegt ist. Das Qualitätsmanagementhandbuch der AKAD beschreibt die Prozesse im Einzelnen und benennt die entsprechend Verantwortlichen. Eine Mitarbeiterin ist als Evaluationsbeauftragte eingestellt und dem Rektorat zugeordnet. In der Lehre findet eine Evaluation aller Seminare (papierbasiert) und Onlinetutorien (online) statt, bei der auf die technischen und inhaltlichen Aspekte der Veranstaltungen eingegangen wird. Halbjährlich findet eine Evaluationskonferenz statt, bei der Ergebnisse diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden. Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung zählen: 1) Studienfortschrittsanalyse, 2) Analyse Immatrikulationen, Absolventen, Kündiger, 3) Analyse der Notenstatistik, 4) Studierendenbefragung, 5) Net Promoter Score, 6) Studienleiterbefragung, 7) Workloaderhebung. Eine Absolventenbefragung findet auf informeller Ebene im Rahmen jährlicher Absolvententreffen statt. Zusätzlich geben die Studierenden an, dass sie sich bei Problemen jeglicher Art per Mail bei den beteiligten Personen melden können und die Probleme in der Regel sehr zeitnah zu ihrer Zufriedenheit geregelt werden.

Die Studienfortschrittsanalyse misst den Studienfortschritt jedes bzw. jeder Studierenden und wird laut Qualitätsmanagementhandbuch monatlich und halbjährlich erstellt. Ein Teil der Gutachtergruppe hat angeregt, dass dieses Analysewerkzeug dahingehend erweitert werden sollte, dass es den Verantwortlichen jederzeit möglich ist eine Verlaufsmatrix jeder (Leistungs-)Kohorte zu erstellen, die angibt, welcher Anteil der Studierenden sich wann in welchem Leistungssemester befindet, wann das Studium erfolgreich beendet bzw. an welcher Stelle es abgebrochen wurde.

Die Workloaderhebung findet nur bei Bedarf statt – die letzte erfolgte im Jahr 2014. 95% der Studierenden sind berufstätig, und Leistungsspitzen im Studium können nur begrenzt aufgefangen werden, weswegen eine genaue Beobachtung des Workloads von besonderer Wichtigkeit ist. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass eine solche regelmäßig stattfinden muss, um die Arbeitsbelastung zu evaluieren und anpassen zu können, insbesondere nachdem neue Module eingeführt wurden. Zudem ist für eine genauere Überprüfung der Angemessenheit der Arbeitsbelastung eine quantifizierte Erhebung erforderlich. Neben der Sicherstellung der Studierbarkeit muss diese Erhebung auch dazu genutzt werden, zu überprüfen, ob die laut Allgemeinem Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge vorgesehenen 25 Stunden Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt im Studium erbracht werden. Diese Einschätzung wird durch den „Abschlussbericht der AG Fernstudium und E-Learning an den Akkreditierungsrat“ gestützt, in dem es heißt: „Es sollte nachgewiesen werden, dass der reale Workload der Anzahl der Credits entspricht.“ Der Workload muss daher aus Sicht der Gutachtergruppe regelmäßig, quantifiziert und auf Modulebene erhoben werden (Gesamtarbeitsbelastung und Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt), um die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie die Angemessenheit der kalkulierten ECTS-Punkte zu prüfen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich der veranschlagte Workload mit dem realen in Einklang befindet.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen und Befragungen der Qualitätssicherung werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen einer Evaluierungskonferenz besprochen und es werden – wenn notwendig – entsprechende Folgemaßnahmen eingeleitet. In der wöchentlichen Rektoratsitzung werden ebenfalls wichtige Entscheidungen zur Qualitätssicherung beschlossen. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, kann noch nicht nachgewiesen werden, in welcher Weise mit konkreten Ergebnissen der Qualitätssicherung für diesen Studiengang umgegangen wurde. Die Darstellung der vorgesehenen Abläufe sowie die erfolgreiche Zertifizierung der gesamten AKAD Hochschule nach DIN ISO 29990 lassen die Gutachtergruppe davon ausgehen, dass ein angemessener Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung gewährleistet ist.

Die Studierenden haben neben der studentischen Mitsprache im Senat über die Teilnahme an Evaluationen und Befragungen Einfluss auf die Qualität des Studiums. Über wesentliche Ergebnisse der Qualitätssicherung werden sie über die Plattform „AKAD Campus“ informiert.

4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagementkonzept und die Qualitätssicherungsinstrumente der AKAD Hochschule sind insgesamt gut durchdacht, ausgereift und ausführlich beschrieben. Die Eigenheiten und Anforderungen eines Fernstudiengangs werden angemessen berücksichtigt. Der Workload muss jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe regelmäßig und auf Modulebene erhoben werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der Titel ist mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Digitale Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digitale Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der Titel ist mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Digital Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digital Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern.

Es muss ein vollständiges Modulhandbuch, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte und Modulbausteine der Module im Bereich der Digitalen Transformation, vorgelegt werden.

Die Hochschule muss darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Lehrmaterialien rechtzeitig vorliegen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der Workload muss regelmäßig, quantifiziert und auf Modulebene erhoben werden, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie die Angemessenheit der kalkulierten ECTS-Punkte zu prüfen.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Das Fachgebiet der Digitalen Transformation muss personell gestärkt werden.

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Digitale Transformation auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird; die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Es muss in der Außendarstellung deutlich gemacht werden, dass sich die angegebene Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Studium bezieht.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Der Workload muss regelmäßig und auf Modulebene erhoben werden, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie die Angemessenheit der kalkulierten ECTS-Punkte zu prüfen.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Der Titel ist mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Digitale Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digitale Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Digitale Transformation auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird; die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.
3. Es muss ein vollständiges Modulhandbuch, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte und Modulbausteine der Module im Bereich der Digitalen Transformation, vorgelegt werden.
4. Die Hochschule muss darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Lehrmaterialien rechtzeitig vorliegen.
5. Es muss in der Außendarstellung deutlich gemacht werden, dass sich die angegebene Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Studium bezieht.
6. Der Workload muss regelmäßig, quantifiziert und auf Modulebene erhoben werden, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie die Angemessenheit der kalkulierten ECTS-Punkte zu prüfen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Titel ist mit den Zielen und vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Digitale Transformation im Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, ist der Bereich Digitale Transformation deutlich in Zielen und Inhalten des Studiengangs zu verankern.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Fachgebiet Digitale Transformation auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt und personell verankert wird; die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.**
- **Es muss ein vollständiges Modulhandbuch, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte und Modulbausteine der Module im Bereich der Digitalen Transformation, vorgelegt werden.**
- **Die Hochschule muss darlegen, wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen Lehrmaterialien rechtzeitig vorliegen.**
- **Es muss in der Außendarstellung deutlich gemacht werden, dass sich die angegebene Regelstudienzeit auf ein Vollzeitstudium und nicht auf ein berufsbegleitendes Studium bezieht.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Workload muss regelmäßig, quantifiziert und auf Modulebene erhoben werden, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der einzelnen Module sowie die Angemessenheit der kalkulierten ECTS-Punkte zu prüfen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2017) verwendet werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Digital Transformation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.